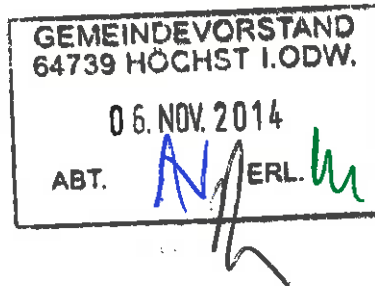


CDU – Fraktion in der Gemeindevertretung

CDU-Fraktion Nickelsweg 6 64739 Höchst

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Hans Schwinn
Montmélianer Platz 4
64739 Höchst



05.11.2014

Resolution zur Gleichstellung mit Schuttschirmkommunen

Die Gemeindevertretung Höchst fordert Bürgermeister Horst Bitsch und den Gemeindevorstand zu Verhandlungen mit dem Land Hessen auf, dass im Rahmen der Gleichbehandlung mit Schuttschirmkommunen ein Schuldenerlass vorgenommen wird. Über den Hessischen Städte- und Gemeindebund soll eine Initiative mit vergleichbaren Kommunen zur Zusammenarbeit initiiert werden.

Die Gleichbehandlung ist eine Säule unserer Gesellschaft und deshalb auch in unserer gemeinsamen Verfassung verankert.

Sollten die Verhandlungen – auch in Hinblick auf die Erlasslage vom 29. Oktober 2014 Geschäftszeichen IV 4/IV 2 – 15 i 04.01- nicht zu einem Ergebnis führen, unterstützt die Gemeindevertretung die Möglichkeit einer Klage gegen das Land Hessen.

Der Antrag zur Klage muss die Gleichbehandlung der Gemeinde Höchst im Odenwald mit den Schuttschirmkommunen beinhalten.

In den kommunalen Spitzenverbänden ist eine Zusammenarbeit mit vergleichbaren Kommunen für eine Sammelklage anzustreben, um das Klagerisiko zu mindern und die Erfolgsaussichten zu steigern.

Durch das Land Hessen und seine nachgeordneten Aufsichts- und Genehmigungsbehörden werden nahezu die gleichen finanziellen Auflagen zur Genehmigung der Haushalte gemacht wie unter dem Schuttschirm stehende Kommunen. Eine Schuldenübernahme wird nicht gewährt. Den Kommunen wird hingegen noch auferlegt, dass die Haushalte bis zum Jahr 2017 ausgeglichen aufgestellt sein sollen. Diese Ungleichbehandlung ist nicht hinnehmbar und steht aus unserer Sicht im Widerspruch zum verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz.

Das weitere Streichen von Leistungen und in einem noch größeren Umfang vorzunehmende Erhöhungen im Gebührenhaushalt, um die Vorgaben im benannten Erlass zu erfüllen, ist nicht mehr hinnehmbar und entzieht der Gemeindevertretung jeden Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Für die erforderlichen Maßnahmen und Verfahren vor den zuständigen Verwaltungsgerichten sind entsprechende Mittel im Haushalt einzustellen.

Die Resolution ist der Gemeindevertretung – nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss – zur Beschlussfassung vorzulegen.



Lars Maruhn
(stellv. Fraktionsvorsitzender)